

(1001) wieder eine Synode nach Rom ausschrieben. Inzwischen versuchte Bernward die Nonnerevolution durch sich allein zu dämpfen und die darunter geschädigte Zucht zu verbessern; allein Sophia brachte einen bewaffneten Haufen gegen ihn auf, der die Thürme und die befestigten Plätze um das Stift besetzt hielt und dem Bischof den Eingang wehrte. Die darauf zu Frankfurt und zu Lodi in Italien abgehaltenen Synoden (1001) setzten dem Streite ebensowenig ein Ziel. Nur der Zwischenfall von Otto's III. Tod und Heinrich's II. Wahl schob endlich den ärgerlichen Zwist in den Hintergrund, und Heinrich's Vermittlung machte demselben, wiewohl erst 1007, zu Gunsten Bernwards ein Ende. Zwar fing nach Bernwards Tod (1023) und abermals nach Heinrich's II. Tod (1024) der Bischof Aribo von Mainz gegen den Bischof Godehard von Hildesheim den Streit wieder an, aber zuerst trat ihm Kaiser Heinrich und dann Kaiser Konrad II. entgegen; auch in den Synoden zu Seligenstadt 1026, Frankfurt 1027, Weislich und Balsthi fand Aribo keine Stütze und versöhnte sich endlich 1029 zu Merseburg mit Godehard (Mon. Germ. SS. IV, 764; Harenberg 637 sq.; Winterim, Concilien III, 370 ff.). So blieb Gandersheim unter der Jurisdiction der Bischöfe von Hildesheim, bis zu Anfang des 13. Jahrhunderts die Abtissin Mathilde I. (gest. 1224), in neue Streitigkeiten mit Bischof Hartbert verwickelt, von Papst Innocenz III. für alle Zukunft die Exemption des Klosters erlangte (Hardenberg 104 sq.). — Auf Gerberga folgte die genannte Sophie (gest. 1039) und auf diese ihre Schwester Adelheid I. (gest. 1044), beide mit vielen Kenntnissen geschmückte Frauen, welche bereits reichsfürstliche Rechte genossen. Schon die letztere, noch mehr aber die Abtissin Beatrix, Tochter Kaiser Heinrich's III., vergaben, gutentheils gezwungen, die Stiftsbesitzungen an den benachbarten Adel zu Lehen, so daß dadurch die Nonnen sich selbst in Mahrung und Kleidung sehr verkürzt sahen. Heinrich III. half diesen Mißständen bald ab, aber nach seinem Tode fingen sie von Neuem an, und dagegen traten selten wieder Heinriche auf. Die Reihenfolge der Abtissinnen nach Beatrix (gest. 1061) ist folgende: Adelheid II., eine andere Tochter Kaiser Heinrich's III., gest. 1095; Adelheid III., Schwester Adelheids II., gest. 1101; Frederunda, gest. 1109; Agneta, aus polnischem Königs-geschlecht; Bertha I., gest. 1130; Luitgarbis II., gest. 1151; Adelheid IV., gest. 1184, eine sehr fromme und würdige Frau; Adelheid V., gest. 1195, Landgräfin von Thüringen, wackere Abtissin; Mathildis I., gest. 1224, deren Notar Eberhard ein metrisches Chronicon Gandersheims in deutscher Sprache abfaßte; Bertha II., gest. 1251; Margaretha I., gest. 1304; Mathildis II., gest. 1316; Sophia II., gest. 1332; Judith, gest. 1357, der man, vielleicht ungegründet, die wohl schon vor ihr vorhandene Relaxation der klösterlichen Zucht

zuschreibt; Ermengardis, gest. 1358, welche die Aufnahme von Wittwen in's Stift verbot; Luitgarbis III., eine vorzügliche Vorksteherin und Wirthschafterin, gest. 1402; Sophia III., gest. 1412; Agneta II., gest. 1439, welche die Disciplin reformirte; Elisabetha, gest. 1452, die ein ärgerliches Leben führte und im Banne starb; Walburgis, welche ihr Amt 1468 an Sophia cedirte, letztere gest. 1485; Agneta III., eine feste, würdige Frau, um Zucht, Schulen und Wissenschaft bemüht, gest. 1507; Gertrud, gest. 1531, einfältig, deren Coadjutrix Katharina eine sittenlose Frau war; Maria, gest. 1539. Unter der Abtissin Clara aus dem Hause Braunschweig führte der schmalkaldische Bund 1542 mit Gewalt die Reformation in Gandersheim ein; aber als der treutatholische Herzog Heinrich jun., Clara's Vater, 1547 der Gefangenschaft lebig wurde, ließ er die lutherischen Eindringlinge aus dem Stifte jagen. Auf sein Abtheiß resignirte übrigens Clara 1547 auf die Abtei und heiratete. Ihre Nachfolgerin Magdalena, aus vornehmern böhmischen Geschlechte, gest. 1577, traf das Loos, zusehen zu müssen, wie der lutherische Eiferer Herzog Julius von Braunschweig dem Stifte das Lutherthum aufbrang. Die letzte katholische Abtissin war Margaretha, der vorigen Schwester; sie starb 1589. Uebrigens bauerte das unmittelbare Reichsfrauenstift mit seinen lutherischen Abtissinnen und Stiftsfräulein fort bis 1802, in welchem Jahre Braunschweig die Güter an sich zog. (Vgl. Agii vita Hathumodae in Mon. Germ. IV, 165 sq., deutsch von Rückert, Stuttgart 1845; De primordiis coenobii Gandersh., Mon. Germ. IV, 306 sq.; Eberhard's Reimchronik von Gandersheim, neue Ausgabe von Weiland in Mon. Germ., deutsche Chroniken II, 385 [vgl. Haffe, Reimchronik des Eberhard, Göttinger Dissert. 1872]; Leukfeld, Antiq. Gandersh., Guelpherby. 1709; Harenberg, Historia ecclesiae Gandersh. diplomatica, Hannov. 1734; Grasshof in den Studien aus dem Benedictiner- u. Cistercienser-Orden, 1884 ff.; Hase, Mittelalt. Vaudentmäler Niederachsens, Hannover 1870, III.) [Braunmüller O. S. B.]

Ganganelli, s. Clemens XIV.

Sangra, Stadt in Kleinasien und Metropole der Provinz Baphlagonien. Daß hier um die Mitte des 4. Jahrhunderts eine Synode gegen gewisse hyperascetische Irrlehrer stattfand, berichten Sokrates (H. E. 2, 43) und Sozomenus (H. E. 4, 24); während aber der letztere die Synode in allerdings unbestimmten Ausdrücken vor die antiochenische Synode des Jahres 341 setzt, stellt Sokrates sie hinter die constantinopolitanische Synode von 360. Tillemont u. A. lassen die Synode von Sangra bald nach dem ersten allgemeinen Concil (325) gehalten werden, da in den Concilien-sammlungen ihre Beschlüsse unmittelbar hinter den Acten der Synode von Nicäa aufgenommen sind, und nach einigen Nachrichten Hosius von Corbuba (s. d. Art.) als